

Wahlprüfstein DIE LINKE

Tierschutzverein Gelsenkirchen
Willy-Brandt-Allee 449
45892 Gelsenkirchen

Tierschutz

Katzenkastrationsprogramm

1. Wie hat sich Ihre Fraktion zum Katzenkastrationsprogramm für Besitzer von Katzen verhalten?

In der vergangenen Wahlperiode vertrat DIE LINKE die Position, dass über Kastration informiert und dafür geworben werden soll. Ob dann kastriert wird oder nicht, sollen die jeweiligen Besitzer oder Besitzerinnen entscheiden. DIE LINKE wird nach Auswertung des Programms prüfen, ob es ggf. sinnvoll sein kann, die Kastration zwingend einzuführen.

2. Wie werden Sie sich – falls Sie in den Bundestag einziehen – zu einer möglichen Neuauflage des Katzenkastrationsprogramms verhalten?

DIE LINKE wird dem, ggf. mit Änderungsvorschlägen im Detail, zustimmen.

Heißbrand bei Equiden

3. Lehnt Ihre Partei den tierquälerischen Heißbrand bei Equiden ab?

Ja. Ohne Wenn und Aber.

Kastrieren von Ferkeln

4. Lehnt Ihre Partei das tierquälerische Kastrieren von männlichen Ferkeln ohne Narkose durch die Landwirte ab?

Ja. Es stehen bereits heute genug Alternativverfahren zur Verfügung, so dass die betäubungslose Ferkelkastration auch kurzfristig aufgegeben werden könnte.

Kürzen von Schnäbeln

5. Lehnt Ihre Partei das tierquälerische Kürzen von Schnäbeln beim Geflügel ab?

Ja. Die Haltungsbedingungen müssen den Tieren angepasst werden, nicht die Tiere den Haltungsbedingungen.

Tierversuche

6. Setzt sich Ihre Partei für die deutliche Reduzierung von Tierversuchen ein?

Ja. Die Ergebnisse von Tierversuchen sind nur sehr selten auf Menschen übertragbar und sollten daher auf die veterinärmedizinische Forschung beschränkt werden. Tierversuche für kosmetische Zwecke sollten sofort gestoppt werden.

Wildtiere im Zirkus

7. Befürwortet Ihre Partei ein Verbot von Wildtieren im Zirkus?

Ja. DIE LINKE setzt sich für ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus ein. Wir wollen die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Delfinarien untersagen. Dänemark, Finnland und Schweden haben schon vor Jahren Haltungsverbote für bestimmte Tierarten beschlossen (zum Beispiel Affen, Elefanten, Großkatzen Robben, Nashörner, Wölfe). Es ist an der Zeit, dass auch in Deutschland die Haltung von Wildtieren beendet wird. Ein Zirkus kann auch ohne Wildtiere attraktiv sein.

Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände

8. Befürwortet Ihre Partei das überfällige Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände?

Die „Klagewelle“ ist beim Verbandsklagerecht im Umwelt- und Naturschutz wirklich nicht zu beobachten. Das ist aber nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass jede Tierhalterin und jeder Tierhalter zurzeit gegen ein Zuviel an Tierschutzauflagen klagen kann, aber niemand gegen ein Zuwenig. Damit entzieht sich der Staat seiner Verantwortung gegenüber den Tieren und verletzt damit Artikel 20a GG. Die LINKE unterstützt das Verbandsklagerecht für den Tierschutz und hat in der zu Ende gehenden Wahlperiode ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände und –stiftungen gefordert. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen. Bei der letzten Novelle des Tierschutzgesetzes Ende 2012 war diese Forderung in der Diskussion, wurde dann allerdings nicht aufgenommen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung von der LINKEN abgelehnt. Im Falle einer Regierungsverantwortung der LINKEN würde das Verbandsklagerecht durch eine Gesetzesänderung im Tierschutzgesetz verankert. Und auch in der Opposition werden wir nicht locker lassen, die öffentliche Diskussion weiterführen und energisch um Mehrheiten für ein Verbandsklagerecht werben. Sofern die Verbandsklage auf Bundesebene nicht durchsetzbar ist, setzt sich DIE LINKE in den Bundesländern, in denen sie Mitspracherecht in der Regierung hat oder in der Opposition ist, für eine entsprechende Landesregelung ein. Die Behörden müssen dabei die Möglichkeit bekommen, im Fall von Klagen bereits erteilte Genehmigungen kassieren zu können. Daher müssen auch im Tierschutzbereich Anfechtungsklagen zulässig sein, nicht nur Feststellungsklagen ohne aufschiebende Wirkung.

Massentierhaltung

9. Befürwortet Ihre Partei eine Änderung der baugesetzlichen Regelungen (insbesondere Bundesbaugesetz) dahingehend, dass eine Erweiterung von ursprünglichen kleinen landwirtschaftlichen Betrieben auf Massenbetriebe der industriellen Tierhaltung im Verhältnis zum jetzigen Recht wesentlich erschwert wird?

Ja, allerdings ist das Baurecht nur ein Instrument unter vielen, das hier tangiert ist: Ebenso wichtig sind Umweltkriterien, v.a. immissionschutzrechtliche Bestimmungen. DIE LINKE tritt für bodengebundene Tierhaltung ein, d.h. dass das Futter lokal oder zumindest regional erzeugt und die Gülle bzw. der Mist lokal oder zumindest regional genutzt werden muss. Allein die Größe der Tierhaltung sagt zunächst – in einem bestimmten Rahmen – nur wenig darüber aus, ob die Tiere tiergerecht gehalten werden. DIE LINKE setzt sich für tiergerechte Haltung in großen und kleinen Betrieben ein.

Pelztierfarmen

10. Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung der Pelztierfarmen im gesamten Bundesgebiet?

DIE LINKE ist der Auffassung, dass das Halten von Tieren ausschließlich zur Gewinnung von Fellen einen Verstoß gegen § 1 des Tierschutzgesetzes darstellt: Die Gewinnung von Pelzen ist eben kein „vernünftiger Grund“, ein Tier in Gefangenschaft zu halten und zu töten. Den betroffenen Betrieben müssen großzügige Übergangsfristen und umfangreiche Beratung angeboten werden.